

Die Herzogin beschloß daher bei dem Könige zu klagen; und als bald darauf Karl nach Niederland zog und einen Tag<sup>1)</sup> zu Remagen<sup>2)</sup> am Rheine halten wollte, kam sie mit ihrer Tochter dahin und begehrte Recht. Dahin war auch der Sachsen Herzog gekommen und wollte der Klage zu Antwort stehen. Es ereignete sich aber, daß der König durch ein Fenster schaute. Da erblickte er einen weißen Schwan; der schwamm den Rhein herab und zog an einer silbernen Kette ein Schifflein nach sich. In dem Schifflein aber ruhte ein schlafender Ritter; sein Schild war sein Hauptkissen, und neben ihm lagen Helm und Halsberg<sup>3)</sup>. Der Schwan steuerte gleich einem geschickten Seemann und brachte das Schiff an das Gestade. Karl und der ganze Hof verwunderten sich höchlich ob diesem seltsamen Ereignis; jedermann vergaß der Klage der Frauen und lief hinab dem Ufer zu. Unterdessen war der Ritter erwacht und stieg aus der Barke; wohl und herzlich empfing ihn der König, nahm ihn selbst zur Hand und führte ihn gegen die Burg. Da sprach der junge Held zu dem Vogel: „Flieg deinen Weg wohl, lieber Schwan! Wenn ich dein wieder bedarf, will ich dir schon rufen.“ Sogleich schwang sich der Schwan und fuhr mit dem Schifflein aus aller Augen weg. Jedermann schaute den fremden Gast neugierig an; Karl gieng wieder ins Gestühl zu seinem Gericht und wies jenem eine Stelle unter den andern Fürsten an.

Die Herzogin von Brabant hub in Gegenwart ihrer schönen Tochter nunmehr ausführlich zu klagen an, und hernach verteidigte sich auch der Herzog von Sachsen. Endlich erbot er sich zum Kampf für sein Recht<sup>4)</sup>, und die Herzogin sollte ihm einen Gegner stellen, das ihre zu bewähren. Da erschrak sie heftig; denn er war ein ausgewählter Held, an den sich niemand wagen würde. Vergebens ließ sie im ganzen Saale die Augen umgehen; keiner war da, der sich ihr erboten hätte. Ihre Tochter klagte laut und weinte; da erhob sich der Ritter, den der Schwan ins Land geführt hatte, und gelobte ihr Kämpfer zu sein. Hierauf wurde von beiden Seiten zum Streite gerüstet, und nach einem langen und hartnäckigen Gefechte war der Sieg endlich auf Seiten des Schwanenritters. Der Herzog von Sachsen verlor sein Leben, und der Herzogin Erbe wurde wieder frei und ledig. Da dankten sie und die Tochter dem Helden, der sie erlöst hatte, und er nahm die ihm angetragene Hand der Jungfrau mit dem Beding an, daß sie nie und zu

<sup>1)</sup> = Tage-ding (Leiding, vgl. ver-tei-dig-en), d. i. Gerichtsverhandlung; wo (im Mittelalter) der Fürst oder Kaiser sich gerade befand, da schloß er jede andere Gerichtsbarkeit aus. — <sup>2)</sup> im jetzigen Regierungsbezirk Koblenz. — <sup>3)</sup> eine aus Ringen bestehende Rüstung, die vom Kopf bis unter die Knie reichte; oft im engeren Sinne für denjenigen Teil der alten Rüstung gebr., der bloß den Hals in Sicherheit setzte. — <sup>4)</sup> der Zweikampf, betrachtet als Gottesurteil, war im Mittelalter bei allen Ständen gemein; auch einzelne Könige machten hievon Gebrauch. Selbst Frauen kämpften mit Männern; in der Regel aber ließen sich diese durch ritterliche Kämpfer vertreten.